

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der  
PLANNIX GmbH

## 1 Geltungsbereich

- Wir, die PLANNIX GmbH, bieten Ihnen als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB Dienstleistungen aus dem Bereich IT, Service, Software, Hardware, der Web Site Erstellung sowie der App Erstellung und damit verbundene Gewerke an.
- Der genaue Umfang der beauftragten Leistung ergibt sich aus unseren Angebotsunterlagen.
- Unsere Leistungen erbringen wir ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Wir erkennen keine allgemeinen Geschäftsbedingungen von Ihnen an. Solche abweichenden allgemeinen Geschäftsbedingungen werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

## 2 Angebote

- Alle Angebote unsererseits sind unverbindlich und freibleibend. Vertragsabschlüsse kommen erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder Auslieferung der Ware oder Erbringung der Dienstleistung zustande.
- Mündliche Auskünfte und Zusagen sowie Angaben in Preislisten und Werbemedien gleich welcher Art sind immer freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Alle sonstigen, auch später getroffenen Vereinbarungen oder Nebenabreden werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung wirksam. Unsere Mitarbeiter sind nicht bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen, wie etwa Zusagen über bestimmte Liefertermine, in unserem Namen abzugeben.
- Geringe Abweichungen von den Produktangaben gelten als genehmigt, sofern sie für den Vertragspartner nicht unzumutbar sind.
- Mündliche Auskünfte und Zusagen, Prospekte und Werbeaussagen gleich welcher Art, insbesondere Beschreibungen, Abbildungen, Zeichnungen, Muster, Qualitäts-, Beschaffenheits-, Zusammensetzungs-, Leistungs-, Verbrauchs- und Verwendbarkeitsangaben sowie Maße und Gewichte der Vertragswaren sind freibleibend, sofern sie von uns nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Sie stellen keine Zusicherung oder Garantiezusage, welcher Art auch immer, dar.

- Mit erscheinen einer neuen Preisliste (sofern vorhanden) verlieren alle vorigen ihre Gültigkeit. Alle Angebote gelten nur solange der Vorrat reicht und verstehen sich exklusive Ust. Falls nicht anders angegeben.

### **3 Lieferung, Lieferfristen, Annahmeverzug**

- Die Lieferfrist beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Auftragsbestätigung bzw. der Rechnung. Eine von uns zugesagte Lieferfrist beginnt nicht vor Klarstellung aller technischen und sonstigen Einzelheiten des Auftrages. Zur Leistungsausführung sind wir erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist, insbesondere alle technischen und vertraglichen Einzelheiten, Vorarbeiten und Vorbereitungsmaßnahmen erfüllt hat. Zugesagte Liefertermine werden bestmöglich eingehalten, gelten aber nur annähernd, sind nicht verbindlich, und berechtigen bei Lieferverzögerungen den Kunden nicht zur Geltendmachung von Gewährleistungs-, Irrtumsanfechtungs- und Schadenersatzansprüchen. PLANNIX ist zu Teillieferungen und damit zur Legung von Teilrechnungen berechtigt.
- Betriebsstörungen und Ereignisse höherer Gewalt und andere Ereignisse außerhalb unseres Einflußbereiches, insbesondere auch Lieferverzögerungen und dergleichen seitens unserer Vorlieferanten berechtigen uns unter Ausschluß von Gewährleistungs-, Irrtumsanfechtungs- und Schadenersatzansprüchen zur Verlängerung der Fristen oder Aufhebung der Lieferverpflichtung. Dies gilt auch dann, wenn die Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem wir uns in Verzug befinden. Eine Versicherung der Ware erfolgt nur auf Rechnung und ausdrücklichen Auftrag des Kunden.
- Der Versand erfolgt ab dem Sitz unserer Firma, auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Die Beförderungsgefahr trägt der Empfänger, auch bei frachtfreier Lieferung. Die Art der Versendung (Transportweg und Transportmittel) bleibt ausschließlich uns vorbehalten. Mit der Absendung, spätestens mit der Übergabe der Ware an den Kunden oder dessen Beauftragten geht die Gefahr auf den Kunden über. Unabhängig von jeder Vereinbarung über den Lieferort und die Übernahme allfälliger Transportkosten wird als Erfüllungsort der Sitz unseres Unternehmens vereinbart. Bei Export der gekauften Ware ist der Kunde alleinig verpflichtet, für die notwendigen Export- und Zollbewilligungen und dergleichen auf seine eigenen Kosten zu sorgen. Wir erteilen keine wie immer geartete Garantie für die Zulässigkeit der Ausfuhr der gekauften Waren.
- Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart übernommen (Annahmeverzug), sind wir berechtigt, die Ware entweder bei uns einzulagern, wofür wir eine Lagergebühr von 0,1% des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellen, oder auf Kosten und Gefahren des Kunden bei einem dazu befugten Dienstleister einzulagern. Gleichzeitig sind wir berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen, oder nach Setzung einer angemessenen, mindestens 2 Wochen umfassenden Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten; in diesem Fall gilt überdies ein pauschalierter Schadenersatz von 25% des

Bruttorechnungsbetrages als vereinbart, wobei ein darüberhinausgehender Schadenersatzanspruch ausdrücklich vorbehalten bleibt.

#### 4 Preise und Zahlungsbedingungen

- Unsere Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Versandkosten sind, falls nicht anders vereinbart, vom Auftraggeber zu übernehmen. Unsere Rechnungen sind zahlbar sofort nach Erhalt netto ohne Skonto oder sonstige Abzüge. Die Richtigkeit der Rechnung ist bei deren Übernahme auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt. Andere Zahlungsbedingungen gelten ausdrücklich nur dann, wenn von uns schriftlich bestätigt. Gewährte Zahlungsziele können von uns jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Wir sind berechtigt, Waren nur gegen Vorkasse oder Nachnahme auszuliefern, ohne daß wir separat darauf hinweisen müssen. Nach Fälligkeit ist der Kunde verschuldensunabhängig verpflichtet, Verzugszinsen in der Höhe von 1% pro Monat zu bezahlen, wobei wir berechtigt sind, darüberhinausgehende Bankzinsen im üblichen Ausmaß geltend zu machen. Weiters ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Mahn-, Inkasso- und Rechtsanwaltspesen zu bezahlen.
- Zur Berechnung gelangen die am Tag der Bestellung gültigen Preise zuzüglich allfälliger Umsatzsteuer. Vereinbarte Preise gelten vorbehaltlich einer Änderung der Gestehungskosten. Die jeweiligen Preise, sofern nicht anders angegeben, verstehen sich als Kassa-Abholpreise inkl. MwSt., ab dem von PLANNIX gewählten Auslieferungslager ohne Installation, Schulung oder sonstige Nebenleistungen. In den Preisen eingeschlossen ist die handelsübliche Standardverpackung der gelieferten Ware, nicht jedoch Kosten und Nebenkosten des Versandes wie Porto, Fracht, Zustellgebühren etc. - diese Kosten werden dem Vertragspartner gesondert in Rechnung gestellt. Aufträge für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu dem am Tag der Leistungserbringung gültigen Listenpreis berechnet.
- Der Kunde ist nicht berechtigt Zahlungen wegen nicht vollständiger Leistung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen bzw. Bemängelungen zurückzuhalten.
- Tritt nach Abschluß des Vertrages eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden ein oder werden Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mildern geeignet sind, werden sämtliche Forderungen sofort zur Zahlung fällig. Weitere Lieferungen erfolgen in diesem Fall nur gegen Vorauszahlung. Wir sind auch berechtigt, bereits geleistete Zahlungen auf angefallene Zins-, Mahn-, Inkasso-, und Rechtsanwaltskosten anzurechnen. Jedenfalls werden geleistete Zahlungen grundsätzlich auf unsere ältesten Forderungen angerechnet, auch wenn der Zahlungsgrund ausdrücklich anders lautet.
- Mitarbeiter sind zur Entgegennahme von Zahlungen nicht befugt, sofern sie nicht über eine besondere Vollmacht verfügen. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit Forderungen aufzurechnen, sofern dessen Forderungen nicht von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt sind. Bei Exportgeschäften ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Export-, Zollpapiere und dergleichen im Original an uns zurückzusenden, ansonsten ist der Kunde verpflichtet die allfällige Mehrwertsteuer zu bezahlen. Mehrere Kunden haften zur ungeteilten Hand.

## **5 Mahn- und Inkassospesen**

Im Falle des Zahlungsverzuges hat der Kunde die uns entstehenden Mahnspesen in Höhe von pauschal Euro 15,- pro erfolgter Mahnung sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von Euro 5,-- zu ersetzen. Bei Nichtzahlung trotz erfolgter erster Mahnung sind wir berechtigt, ein Inkassobüro zu beauftragen, dessen Kosten uns der Kunde zu ersetzen hat. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadenersatzanspruches behalten wir uns ausdrücklich vor. Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir des weiteren von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten, Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder vom Vertrag zurückzutreten.

## **6 Eigentumsvorbehalt**

Unsere Waren bleiben bis zur Zahlung unserer sämtlichen Forderungen gleich aus welchem Rechtsgrund (auch aus vorangegangenen Geschäften) unser Eigentum. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherheit für unsere Saldoforderung. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag und hebt die Pflichten des Kunden, insbesondere auf Zahlung des Kaufpreises, nicht auf. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes ist eine Veräußerung, Verarbeitung, Verpfändung, Sicherheitsübereignung oder sonstige Verfügung über den gekauften Gegenstand an einen Dritten unzulässig. Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigung des Eigentums durch Dritte muss uns der Kunde unverzüglich benachrichtigen. Der Kunde ist verpflichtet, die Kosten und Maßnahmen zur Beseitigung des Eingriffes zu tragen. Der Kunde ist verpflichtet, während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes den Kaufgegenstand pfleglich zu behandeln. Im Fall der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes hat der Kunde insbesondere eine allfällige Wertminderung verschuldensunabhängig zu ersetzen. Veräußert der Kunde den Liefergegenstand trotzdem, tritt er bereits jetzt alle daraus entstandenen Ansprüche gegen seine Abnehmer bis zur Höhe unserer Forderungen sicherungshalber an uns ab und nehmen wir diese Abtretung hiermit an. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach oder stellt er seine Zahlungen ein, so wird die gesamte Restschuld fällig, auch soweit Wechsel mit späterer Fälligkeit laufen. Wir sind für diesen Fall berechtigt, sofort die Herausgabe des Kaufgegenstandes unter Ausschluss jeglichen Zurückbehaltungsrechtes zu verlangen. Nach Rücknahme des Kaufgegenstandes steht es in unserem Ermessen frei, entweder den Kaufgegenstand zu veräußern und den erzielten Erlös unter Abzug der Verkaufskosten dem Kunden auf seine noch bestehenden Verpflichtungen gutzuschreiben oder den Kaufgegenstand zum Rechnungspreis unter Abzug allfälliger Wertminderungen zurückzunehmen und dem Kunden für die Zeit seines Besitzes für die angelieferten Produkte eine Miete zum üblichen Mietpreis zu berechnen.

## **7 Vor-Ort-Service**

Auf manche unserer Produkte gewährt der Hersteller über einen gewissen Zeitraum Vor-Ort-Service bzw. einen Vor-Ort-Austausch. In diesem Fall tritt der Hersteller in die Gewährleistung der PLANNIX ein. In diesem Fall erfolgt die Abwicklung direkt über den Hersteller bzw. dessen Dienstleister. Eine Liste der Support-Hotlines der Hersteller erhalten Sie auf der Homepage von PLANNIX.

## **8 Schadenersatz**

Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt im Falle von Verbrauchergeschäften nicht für Personenschäden oder Schäden an zur Bearbeitung übernommenen Sachen. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit hat, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, der Geschädigte zu beweisen. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so beträgt die Verjährungsfrist von Schadenersatzansprüchen drei Jahre ab Gefahrenübergang. Vor dem Anschluss von EDV-technischen Produkten bzw. der Installation von Computerprogrammen oder deren Einsendung an uns ist der Kunde verpflichtet, den auf der betreffenden Computeranlage bereits bestehenden Datenbestand ausreichend zu sichern, andernfalls er für verlorengegangene Daten bzw. für deren Wiederbeschaffung sowie für alle damit zusammenhängenden Schäden die Verantwortung zu tragen hat. Die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.

## **9 Gewährleistung, Garantie und Haftung**

Mängelrügen sind vom Kunden unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Lieferung bei sonstigem Ausschluss schriftlich geltend zu machen, berechtigen aber nicht zur Einbehaltung der Rechnungsbeträge oder Teile derselben. Der Kunde ist verpflichtet, die übernommenen Waren unverzüglich entsprechend zu untersuchen und auf ihre Mängelfreiheit zu überprüfen. Die Gewährleistungsfrist beträgt grundsätzlich sechs Monate, sofern nicht eine längere Frist vereinbart wurde, und wird durch Verbesserungen bzw. Verbesserungsversuche weder verlängert noch unterbrochen und gilt auch für Teillieferungen. Danach ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen, auch bei versteckten Mängeln, ausgeschlossen. Bei sonstigen etwaig abgegebenen Garantiezusagen handelt es sich ausschließlich um die Verlängerung der Gewährleistungsfrist. Stellt uns der Kunde auf Verlangen nicht Proben der beanstandeten Lieferung unverzüglich zur Verfügung, entfallen sämtliche Gewährleistungs-, Irrtumsanfechtungs- und Schadenersatzansprüche. Zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist in unserer jeweiligen Geschäftsstelle unter Angabe von Rechnungsnummer, Rechnungsdatum, technischen Daten sowie der Fehler schriftlich bekannt zu geben, und anschließend die reklamierte Ware einzusenden.

Reklamationsrücksendungen, bei denen dieser Modus nicht eingehalten wird, werden unbearbeitet retourniert und wird eine Bearbeitungspauschale von Euro 20,- zzgl. USt verrechnet, darüber hinaus gilt nur die sechsmonatige, bei Verbrauchergeschäften die gesetzliche Gewährleistungsfrist. Stellt sich heraus, dass keine Mängel bestehen bzw. die Fehlerangaben unrichtig waren, verrechnen wir eine Mindestbearbeitungspauschale von Euro 40,- zzgl. USt. Bei gerechtfertigter Mängelrüge wird nach unserer Wahl für fehlerhafte Gegenstände Ersatz geliefert bzw. verbessert oder aber sind wir berechtigt, eine

Gutschrift über den Kaufpreis auszustellen. Erfolgt eine Reklamation später als sechs Monate nach dem Herstellungsdatum bemisst sich die Höhe einer etwaigen Gutschrift nach dem Zeitwert des jeweiligen Produktes. Nur wenn wir eine Mängelbehebung zu Unrecht trotz angemessener Fristsetzung ausdrücklich schriftlich ablehnen, ist der Kunde berechtigt, die Mängelbehebung durch eine andere Firma vornehmen zu lassen. Weitere Gewährleistungsansprüche, insbesondere Preisminderung, Rücktritt und Wandlung bestehen nicht, wobei insbesondere sämtliche Schadenersatzansprüche und Irrtumsanfechtungsansprüche, die aus einer allfälligen mangelhaften Lieferung entstehen, ausdrücklich ausgeschlossen sind. Insbesondere übernehmen wir keinerlei Haftung für Datenverlust und entgangenem Gewinn des Kunden. Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch äußere Einflüsse oder Bedienungsfehler, oder den Betrieb der Vertragswaren zusammen mit solchen Geräten oder Programmen, deren Kompatibilität PLANNIX nicht ausdrücklich schriftlich zugesagt hat, entstehen. Die Abtretung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen und dergleichen ist unzulässig.

Für Produkte die nicht von uns hergestellt worden sind, beschränkt sich unsere Gewährleistungsverpflichtung auf die Abtretung unserer Gewährleistungsansprüche gegen den jeweiligen Erzeuger. Alle Ansprüche des Bestellers auf Schadenersatz, etwa für Kosten von Montage/Demontage von Anlagen oder von Schäden, die mittelbar oder unmittelbar auf von uns gelieferte Erzeugnisse zurückzuführen sind, sind - aus welchem Rechtsgrund immer - ausgeschlossen.

Wir haften nur für Schäden, die wir selbst oder unsere Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die wir auch bei leichter Fahrlässigkeit haften.

Ansprüche des Auftraggebers, die sich aus einer Pflichtverletzung durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen ergeben, verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadenersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen, und Schadenersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, auch soweit sie auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen; für diese Schadenersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

## **10 Einbau- und sonstige technische Vorschriften**

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass bei Weiterverwendung unserer Produkte unsere Einbau- und sonstigen technischen Vorschriften und Hinweise beachtet werden müssen. So übernehmen wir insbesondere auch keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art aufgrund Überlastung oder unsachgemäßer Behandlung oder dergleichen. Wir übernehmen des weiteren keine Gewährleistung und Haftung für Kompatibilität der Waren. Des weiteren trifft uns keine wie immer geartete Warn- und Aufklärungspflicht und es entfällt diesbezüglich jegliche Haftung unsererseits.

## **11 Rücktritt**

Ein Rücktrittsrecht vom Vertrag steht dem Besteller nicht zu. Tritt der Kunde - ohne dazu berechtigt zu sein - vom geschlossenen Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so sind wir berechtigt, nach eigener Wahl entweder auf der Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, eine Stornogebühr in Höhe von 25% des Bruttorechnungsbetrages zu bezahlen. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadenersatzanspruches behalten wir uns ausdrücklich vor.

Sofern wir aus irgendwelchen Gründen vom Vertrag zurücktreten, können uns gegenüber keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Eröffnung eines Konkurs- bzw. Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder bei Abweisung eines solchen mangels Masse behalten wir uns den Rücktritt vom geschlossenen Vertrag vor, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist.

Ein Rücktrittsrecht besteht u.a. nicht bei Verträgen Software, sofern die gelieferten Sachen vom Verbraucher entsiegelt worden sind. Im Falle des Rücktritts findet eine gänzliche oder teilweise Rückerstattung des Kaufpreises nur Zug um Zug gegen Zurückstellung der vom Besteller erhaltenen Waren statt.

## **12 Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz**

Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von Ersatzansprüchen für Sachschäden, die er im Rahmen seines Unternehmens erleidet. Für den Fall, dass der Kunde die vertragsgegenständliche Ware an einen anderen Unternehmer weiterveräußert, verpflichtet er sich, den obigen Verzicht an den anderen Unternehmer zu überbinden. Für den Fall, dass eine solche Überwindung ausbleiben sollte, verpflichtet sich der Kunde, uns schad- und klaglos zu halten und alle Kosten, die uns im Zusammenhang mit einer Haftungsanspruchnahme entstehen, zu ersetzen. Sollte der Kunde selbst zur Haftung herangezogen werden, verzichtet er uns gegenüber ausdrücklich auf jeglichen Regress.

## **13 Irrtum & Druckfehler**

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Eine Anfechtung der Vereinbarung wegen Irrtum wird ausgeschlossen.

## **14 Aufrechnung**

Der Kunde verzichtet auf die Möglichkeit der Aufrechnung. Dies gilt jedoch bei Verbrauchergeschäften nicht für den Fall unserer Zahlungsunfähigkeit sowie für Gegenforderungen, die in rechtlichem Zusammenhang mit unserer Forderung stehen, gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt sind.

## **15 Forderungsabtretung**

Forderungen gegen uns dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

## **16 Umgang mit persönlichen Daten**

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass die im Kaufvertrag enthaltenen persönlichen Daten von uns automationsunterstützt gespeichert, verarbeitet und übermittelt werden dürfen.

## **17 Software**

Für mitgelieferte Software gelten die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetz und gegebenenfalls die Bestimmungen des jeweiligen Lizenzvertrages.

## **18 Besondere Vereinbarungen für die Erstellung von Software (Apps, Web Seiten, etc.)**

### **18a Vorentwürfe und Pflichtenhefte**

- Wir werden für Sie bis zum vereinbarten Zeitpunkt nach eigenem Ermessen zwei bis drei Vorentwürfe ausarbeiten und Ihnen zukommen lassen. Die Übersendung erfolgt nach Absprache und laut Angebot, entweder in Form eines Links per E-Mail an die von Ihnen benannte Adresse oder in Form einer Präsentation bzw. eines Pflichtenhefts.
- Art und Umfang unserer Vorentwurfsleistungen sowie die Gestaltung der Vorentwürfe sind uns freigestellt.
- Wenn Sie bereits konkrete Vorstellungen haben oder über Vorlagen verfügen, die verwendet werden sollen, bitten wir Sie, uns diese zur Verfügung zu stellen. Wir werden die Vorentwürfe dann unter Berücksichtigung Ihrer Anforderungen erstellen.
- Sie haben nach Erhalt der Vorentwürfe einen Monat lang Zeit, die Vorentwürfe zu prüfen und uns schriftlich mitzuteilen, ob a) Sie einen der Entwürfe als vertragsgemäße Leistung einschränkungslos annehmen; b) Sie die Zusammenarbeit mit dem Ziel eines endgültigen Gestaltungsergebnisses auf der Grundlage eines oder mehrerer Vorentwürfe fortsetzen möchten; oder c) Sie das Vertragsverhältnis beenden möchten.
- Mit der Mitteilung nach Absatz 1 sind uns schriftlich alle Änderungswünsche abschließend und vollständig mitzuteilen. Spätere Korrekturen, die durch nachträglich mitgeteilte Änderungswünsche an dem vertragsgemäßen Entwurf erforderlich werden, werden auf Grundlage des Stundensatzes gesondert abgerechnet. Hierauf werden wir Sie vorab gesondert hinweisen und erst nach Ihrer Freigabe die Änderungen vornehmen.



### **18b Finaler Entwurf, Reinzeichnung**

- Wir werden im Anschluss bis zum vereinbarten Zeitpunkt einen finalen Entwurf ausarbeiten und Ihnen nach Absprache und laut Angebot als PDF zukommen lassen.
- Sie haben nach Erhalt des finalen Entwurfs einen Monat lang Zeit, den finalen Entwurf zu prüfen und uns schriftlich mitzuteilen, ob Sie diesen als vertragsgemäße Leistung einschränkungslos annehmen.
- Spätere Korrekturen, die durch nachträglich mitgeteilte Änderungswünsche an dem vertragsgemäßen finalen Entwurf erforderlich werden, werden auf Grundlage des Stundensatzes gesondert abgerechnet. Hierauf werden wir Sie vorab gesondert hinweisen und erst nach Ihrer Freigabe die Änderungen vornehmen.
- Nach der Freigabe des finalen Entwurfs werden wir Ihnen die erstellten Sourcen sowie evtl. verwendete Medien als Download Link zur Verfügung stellen.

### **18c Vergütung**

- Die Vergütung stellen wir Ihnen netto zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung.
- Die Vergütung wird fällig mit Abnahme des Werkes und ist zahlbar innerhalb der in der Rechnung benannten Frist ohne Abzug.
- Erbringen wir unsere Leistung vertragsgemäß, haben Sie die vollständige Vergütung auch dann zu zahlen, wenn Sie im Anschluss von der Nutzung absehen.
- Im Falle der vorzeitigen Vertragsbeendigung durch Sie werden wir Ihnen die vereinbarte Vergütung abzüglich der ersparten Aufwendungen und abzüglich desjenigen, was wir durch anderweitige Verwendung unserer Arbeitskraft erwerben oder zu erwerben böswillig unterlassen, in Rechnung stellen.
- Für bisher erbrachte vertragsgemäße Leistungen, die Sie gemäß Ziffer 3.1 (c) oder 4.2 endgültig nicht annehmen, werden wir Ihnen lediglich das hierauf entfallende anteilige Honorar in Rechnung stellen.
- Für bisher nicht erbrachte Leistungen werden wir im Falle der vorzeitigen Beendigung des Vertrags durch Sie einen Betrag in Höhe von 5 Prozent der auf den noch nicht erbrachten Teil der Werkleistung entfallenden vereinbarten Vergütung in Rechnung stellen.
- Im Falle der vorzeitigen Kündigung des Vertrags räumen wir Ihnen ohne gesonderte schriftliche Vereinbarung keine Nutzungsrechte ein. Ihnen ist in diesem Fall also keine wie auch immer geartete Nutzung unserer Entwürfe gestattet.

### **18c Fremdleistungen**

- Sind für die Erfüllung des Auftrags Fremdleistungen erforderlich, werden wir Ihnen diese im Angebot gesondert ausweisen.
- Beauftragen Sie uns hinsichtlich dieser Fremdleistungen, werden wir diese in Ihrem Namen und für Ihre Rechnung bestellen. Sie verpflichten sich, uns hierüber eine schriftliche Vollmacht zu erteilen.
- Soweit wir im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im eigenen Namen und für unsere Rechnung abschließen, verpflichten Sie sich, uns die damit verbundenen Kosten unverzüglich zu erstatten.

### **18d Nutzungsrechte, Nutzungspflicht**

- Wir übertragen Ihnen mit vollständiger Zahlung der Vergütung die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts Anderes vereinbart ist, übertragen wir Ihnen das einfache Nutzungsrecht.
- Die Nutzungsrechte dürfen Sie ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weiterübertragen, dies gilt auch hinsichtlich Unternehmen im Konzernverbund.
- Wenn Sie unsere Werke in irgendeiner Weise verändern oder weiterentwickeln oder über den vereinbarten Umfang hinaus nutzen möchten, bedürfen Sie unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.
- Verwenden Sie unsere Werke über den vereinbarten Umfang hinaus ohne unsere Zustimmung so haben Sie außer dem für die betreffende Nutzung angemessenen Nutzungshonorar eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % dieses Honorars zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs behalten wir uns vor.
- Für Medien wie Fotos oder Videos, die wir in Ihrem Auftrag für ein Projekt verwenden und von Ihnen erhalten, räumen Sie uns die Nutzungsrechte ein, die für diese Tätigkeiten notwendig sind. Für übertragene Nutzungsrechte, die sich nicht in Ihrem Eigentum befinden, können wir nicht haftbar gemacht werden
- Bei der grafischen Gestaltung von Internetseiten räumen wir Ihnen das räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG) über alle von Ihnen betriebenen Domains ein, es sei denn, wir vereinbaren ausdrücklich etwas Abweichendes.

### **18e Urheberbenennung**

- Sie sind verpflichtet, uns als Urheber der Web Site / App zu benennen.
- Bei der Gestaltung von Webseiten und Apps genügt die Angabe im Impressum bzw. in der Anbieterkennzeichnung.

- Bei Produkt- und Verpackungsdesigns sind Sie verpflichtet, uns bei der Artikeldarstellung des zugehörigen Produktkatalogs oder – sofern die eindeutige Zuordnung gewährleistet ist, im Impressum zu nennen.
- Bei der Gestaltung von Schriften, Corporate Designs oder Logos ist es ausreichend, wenn die Benennung im Corporate Manual und in der Anbieterkennzeichnung der Webseite erfolgt.
- Bei der Gestaltung von Messeauftritten ist es ausreichend, wenn in einem firmeneigenen Bericht über den Messeauftritt eine Benennung erfolgt.
- Die ordnungsgemäße Benennung erfolgt durch die Angabe: „PLANNIX, IT SERVICE; HARDWARE, SOFTWARE, vertreten durch Dennis Hennrich, [www.plannix.de](http://www.plannix.de)“.
- Benennen Sie uns entgegen der Vereinbarung nicht als Ersteller, sind Sie verpflichtet, uns zusätzlich zu der geschuldeten Vergütung eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent dieser Vergütung zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs behalten wir uns vor.

## **18f Referenzklausel**

Wir sind berechtigt, unsere Entwürfe und Vervielfältigungen ungeachtet des Umfangs der Ihnen eingeräumten Nutzungsrechte im Rahmen der Eigenwerbung in allen Medien zu verwenden.

## **18g Rechtliche Prüfung, Verletzungen Rechte Dritter**

- Wir weisen darauf hin, dass wir keine Prüfung hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit oder Schutzfähigkeit unserer Entwürfe (z.B. Ähnlichkeitsrecherchen, urheber-, geschmacksmuster-, gebrauchsmuster-, patent-, marken- und wettbewerbsrechtliche Begutachtung) durchführen, es sei denn, Sie haben uns hierzu einen gesonderten und zusätzlich zu vergütenden Auftrag erteilt. Wir empfehlen Ihnen, eine solche Prüfung in Auftrag zu geben, bevor Sie unsere Entwürfe nutzen.
- Wir bestätigen Ihnen, dass wir uns bei der Erstellung der Entwürfe sorgfältig bemüht haben, fremde Rechte nicht zu verletzen. Werden uns rechtliche Risiken bekannt, werden wir Sie darauf hinweisen.
- Sie versichern uns mit der Übergabe von Unterlagen und Informationen, dass Sie zur Weitergabe berechtigt sind und dass diese nicht in Rechte Dritter eingreifen. Sollten wir aufgrund einer hierdurch hervorgerufenen Rechtsverletzung durch einen Dritten in Anspruch genommen werden, verpflichten Sie sich, uns im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter freizustellen.

## **19 Rechtswahl, Gerichtsstand**

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Für den Fall, dass Sie Kaufmann sind, keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben oder Ihren Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegen, wird Frankfurt am Main als Gerichtsstand vereinbart.

PLANNIX GmbH - gültig ab dem 4.10.2016. Diese AGBs ersetzen alle bisherigen.